

 **Bundesministerium**
Inneres

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0752-II/2018

Wien, am 19. Dezember 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 29. Oktober 2018 unter der Zahl 2172/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „selbsternannte ‚Bürgerwehren‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen:

1. Ist dem BVT die Organisation „Vikings Security Austria“ bekannt?
 - a. Wenn ja, seit wann?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurde Ende August 2018 durch einen Hinweis an die „Meldestelle NS-Wiederbetätigung“ auf die Existenz von „Vikings Security Austria“ aufmerksam.

Fragen:

2. Gab es nach Wissensstand des Innenministeriums bereits andere „Patrouillen“ dieser Gruppe?
 - a. Wenn ja, wann und wo?
 - b. Wenn ja, wie viele Personen haben daran teilgenommen?

4. Gab es seitens der Polizei anlässlich der sog. „Patrouillen“ von Vikings Security Austria Amtshandlungen?

a. Wenn ja, wie viele Anzeigen gab es in diesem Zusammenhang

Nein. In sozialen Medien wurde die Durchführung einer „Patrouille“ in Linz in der Nacht vom 3. auf den 4. November 2018 behauptet. Sicherheitsbehördliche Wahrnehmungen liegen dazu nicht vor.

Frage 3:

Welche Wahrnehmungen gibt es bezüglich Vikings Security Austria seitens des Ministeriums und seiner Behörden?

Zur österreichischen Gruppierung „Vikings Security Austria“ (Gründung August 2018) sind virtuelle (Rekrutierungs-)Aktivitäten bekannt.

Fragen:

5. Liegen seit Entstehen der Gruppe Anzeigen vor?

a. Wenn ja, wie viele? (aufgelistet nach Verdacht/Delikt, Datum, Bundesland)

Bisher wurden keine strafrechtsrelevanten Sachverhalte bekannt.

Frage 6:

Welche Maßnahmen wird das Bundesministerium setzen, um auf die selbsternannten Bürgerwehren zu reagieren?

Im Falle einer entsprechenden Verdachtslage werden nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen Erhebungen durchgeführt und das Ergebnis den zuständigen Verwaltungsbehörden bzw. Gerichten angezeigt.

Herbert Kickl

